



Aktenzeichen: 51-KA/SH

Datum: 27.05.2020

Hinweis: XVII/0311

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Abschluss der modifizierten Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte modifizierte Zweckvereinbarung Adoption mit dem Rhein-Pfalz-Kreis Ludwigshafen am Rhein, Speyer und Neustadt an der Weinstraße wird abgeschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Jugendämter der Städte Frankenthal, Ludwigshafen/Rhein, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises betreiben eine Gemeinsame Fachstelle Adoption (GFA) nach § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG mit einer zentralen Verwaltung. Die GFA ist Teil der Verwaltung des Jugendamtes (Abteilung 5) des Rhein-Pfalz-Kreises und wurde in den Räumen der Kreisverwaltung eingerichtet. Dazu haben die beteiligten Kommunen die Aufgaben der Adoptionsvermittlung an den Rhein-Pfalz-Kreis übertragen. Die bereits bestehende Zweckvereinbarung wurde modifiziert und die Stadt Neustadt an der Weinstraße als weitere Gebietskörperschaft in die Vereinbarung aufgenommen.

Der Rhein-Pfalz-Kreis war im Bereich der Adoption mit dem Zusammenschluss mit den Städten Frankenthal und Speyer mit Beginn 1. Januar 2003 einer der ersten Kreise in Rheinland-Pfalz mit einer gemeinsamen Adoptionsfachstelle. Seit Juni 2010 gehört zu diesem Zusammenschluss auch die Stadt Ludwigshafen. Die bestehende Zusammenarbeit soll durch den Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert werden. Dieser Zusammenschluss ist nach Auffassung aller beteiligten Kommunen nicht nur im Hinblick auf die bereits bestehenden engen sachlichen Beziehungen, sondern auch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Haager Konvention hinsichtlich der Personalausstattung als sinnvoll und effizient zu erachten. In der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis ist die Arbeit der Fachstelle Adoption innerhalb der Abteilung Jugend, Eingliederungshilfen angesiedelt. Dazu wird die bereits bestehende Zweckvereinbarung modifiziert und die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird in die Zweckvereinbarung aufgenommen.

Nach Prüfung durch das Land wurde festgestellt, dass wegen der Aufnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße in die GFA der Personalschlüssel geringfügig modifiziert werden muss. Dies hatte zur Folge, dass noch weitere kleine Modifikationen in die Vereinbarung aufgenommen werden müssen und diese deshalb aus formellen Gründen erneut dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage